



Windenergie Kreis OH

Konzept zur Ermittlung konfliktfreier oder konfliktarmer Flächen für Windenergieanlagen mit anschließender Bewertung im Kreis Ostholstein

als Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes der Fortschreibung
des Regionalplanes durch das Land Schleswig- Holstein

Anlass 1	Seite 2
Ziel 2	2
Vorgehensweise 3	3
Ergebnisse 4	4
Zusammenfassung 5	25
Weitere Schritte 6	25

Anlass

1

Der Wunsch, zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung zu ermöglichen, steht im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielen der Landesregierung, die regenerativen Energien generell auszubauen. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes trägt dem Rechnung und hat durch das darin formulierte Ziel, die Eignungsgebiete auf 1% der Landesfläche auszudehnen nach Wahrnehmung der Landesplanungsbehörde eine gewisse Euphorie bei Investoren, Projektplanern und Gemeinden ausgelöst. Die Landesregierung will sich dem Erwartungsdruck stellen und schreibt unabhängig vom Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplanes die Regionalpläne nur für die Eignungsgebiete für Windenergienutzung fort.

Dazu haben 2 Abstimmungsgespräche bei der Landesplanungsbehörde mit allen Kreisen in Kiel stattgefunden.

Ziel

2

Als ersten Schritt hat die Landesplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Kreisen einen gemeinsamen, landesweit anzuwendenden Katalog von Ausschlusskriterien als Basis für die Erstellung von Kreiskonzepten erarbeitet (siehe Anlage 1) und weitere Hinweise zur Erstellung der Kreiskonzepte gegeben (siehe Anlage 2).

Mit diesen Ausschlusskriterien sollen „Weißflächen“ gefunden werden, auf denen die angestrebte Erweiterung der Eignungsgebiete für Windenergienutzung von ca. 0,8% auf 1% der Landesfläche (das ist eine Erhöhung um 25 %) ermöglicht werden kann. Dabei geht es nicht nur um neue Standorte, sondern vor allem um die Arrondierung bestehender Eignungsgebiete. Ebenso ist es vorstellbar, dass ausgewiesene Gebiete oder Teile, die in der Praxis nicht nutzbar sind oder aufgrund gemeindlicher Planungsziele nicht genutzt werden sollen, zurückgenommen werden. Generell empfiehlt der Kreis Ostholstein die Beibehaltung der bestehenden und im Regionalplan ausgewiesenen Eignungsgebiete. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Scharbeutz, in der die Gemeinde eine schon ausgewiesene Fläche mit einer anderen tauschen möchte. Außerdem geht es in der Stadt Fehmarn um die Änderung einer Eignungsfläche aufgrund eines möglichen Flächenbedarfs für den Bau einer festen Fehmarnbelt- Querung.

Eine lineare Erhöhung der Eignungsflächen auch im Kreis Ostholstein um 25 % würde bedeuten, dass bei einer Fläche des Kreises von ca. 1391 qkm die derzeitigen Eignungsflächen von ca. 25 qkm um ca. 6 qkm auf 31 qkm erhöht werden müssten. Diese überschlägige Berechnung erfolgte allerdings ohne planerische Bewertung, ob denn im Kreis Ostholstein eine lineare Erhöhung um 25 % sinnvoll ist. Das Land empfiehlt, eher größere Windparks (ab ca. 20 ha) vorzusehen, als mehrere kleinere.

Mit diesem Konzept sollen konfliktfreie oder konfliktarme Flächen für Windenergieanlagen ermittelt werden, die nach einer anschließenden Bewertung eine Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalplanes II durch das Land Schleswig- Holstein ist. Die Landesplanungsbehörde wird die Teilfortschreibungen der Regionalpläne durchführen.

Vorgehensweise

3

Gemäß der Zielsetzung dieser Untersuchung sollen Flächen herausgefunden werden, die als Eignungsflächen für die Fortschreibung des Regionalplans vorgeschlagen werden können. Dabei geht es nicht um eine Quantifizierung des Umfangs und der Größe. Die Frage, welcher Bedarf sich für den Kreis Ostholstein ergibt, ist hier nicht zu untersuchen.

Ende 2008 wurden die Gemeinden vom Kreis Ostholstein angeschrieben und über die geplante Erweiterung der Eignungsgebiete informiert. Fast alle Gemeinden haben daraufhin dem Kreis mitgeteilt, ob sie weitere Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen haben möchten oder ob sie die Ausweisung weiterer Flächen ablehnen. Neben Gemeinden, die weitere Flächen für Windenergie in ihrem Gebiet ablehnen gibt es welche, die prinzipiell dies für möglich halten und andere, die schon bestimmte Flächen genannt haben. Das Ergebnis fließt in die Bewertung bei Untersuchungsschritt 3 mit ein.

Folgende Untersuchungsschritte wurden durchgeführt:

Untersuchungsschritte:

1. Untersuchung der bereits in der Fortschreibung des Regionalplanes vorhandenen Eignungsflächen für Windenergie auf mögliche, noch nicht ausgeschöpfte Flächen
2. Untersuchung des gesamten Kreisgebietes auf Flächen, die aufgrund der Kriterien der Landesplanungsbehörde und des LANU für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind.
3. Beurteilung und Bewertung der übrig gebliebenen Flächen unter verschiedenen Kriterien oder der Tatsache, dass die jeweilige Kommune beabsichtigt, diese Fläche zur Ausweisung vorzuschlagen.

Ergebnisse


4

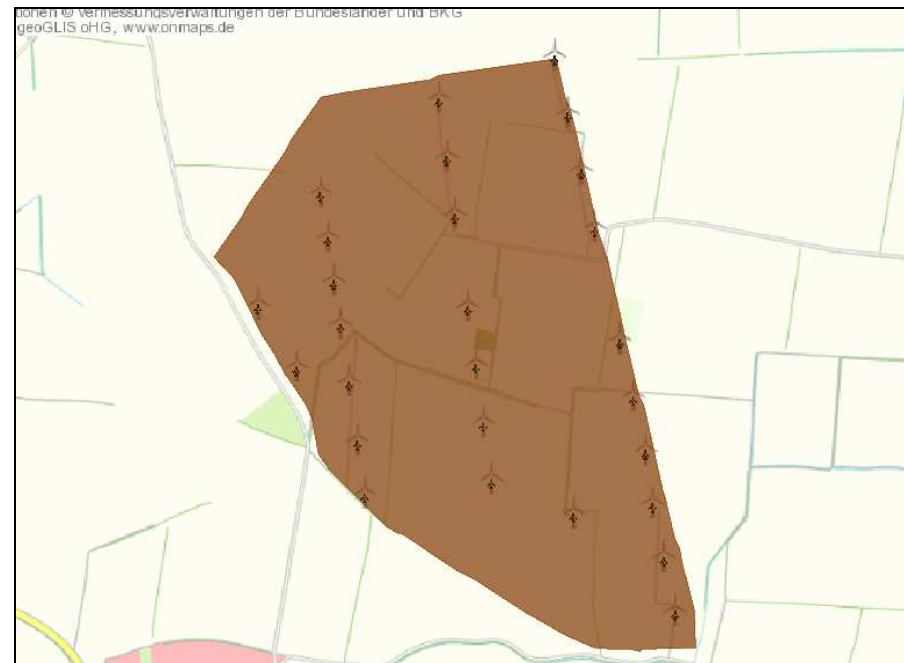
Die Auswertungen wurden im Geoinformationssystem der Kreisverwaltung Ostholstein durchgeführt. Sie geben den Stand vom April 2009 wieder.

Untersuchungsschritt 1

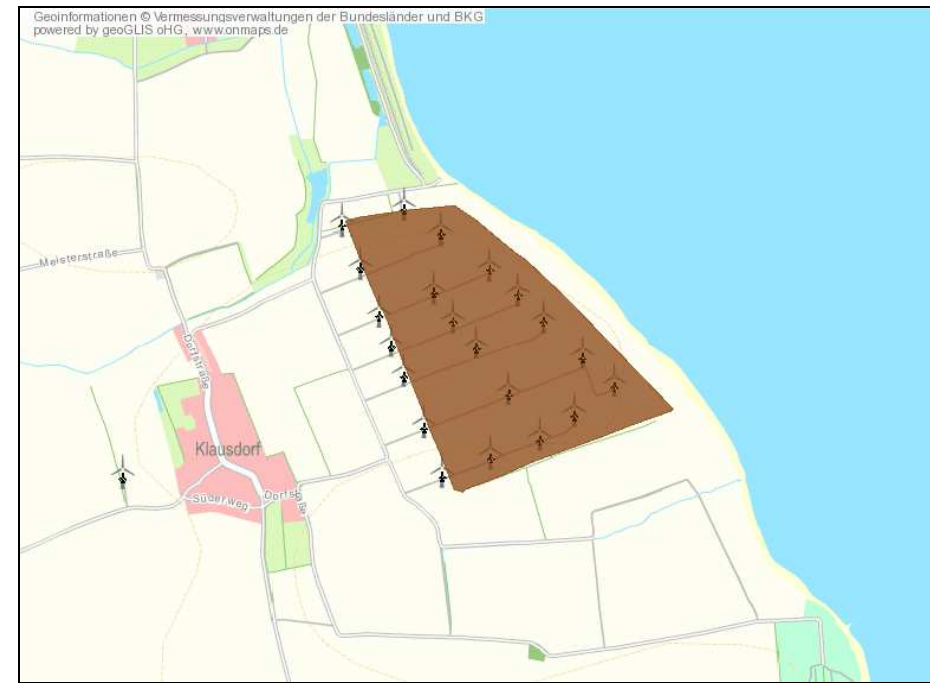
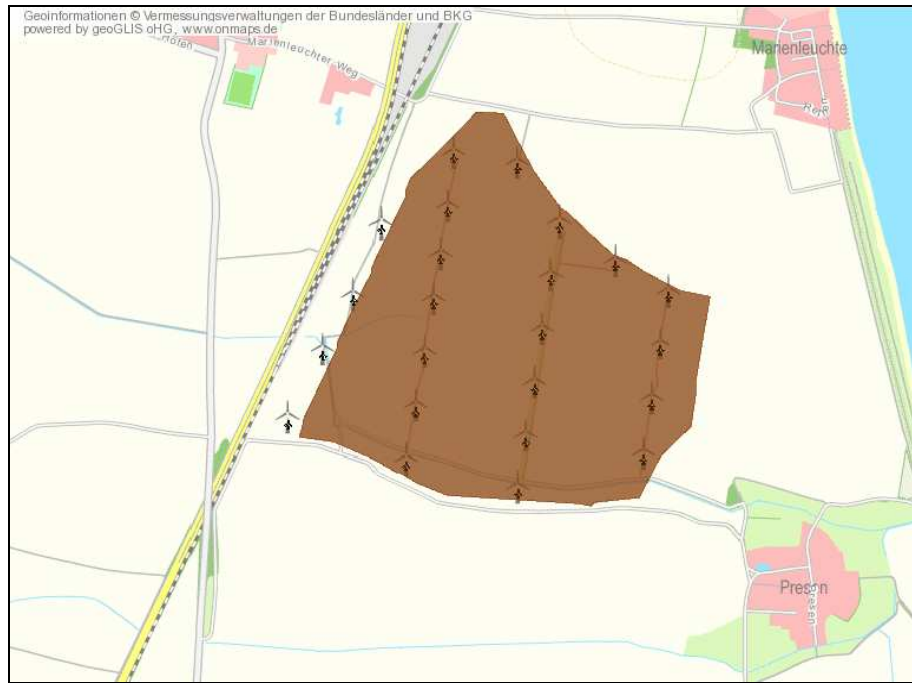
Im Untersuchungsschritt 1 wurden alle in der Fortschreibung des Regionalplans festgelegten Eignungsgebiete für Windenergie untersucht und die Besetzung mit Windenergieanlagen ermittelt.

Restflächen in bestehenden Eignungsflächen im Regionalplan

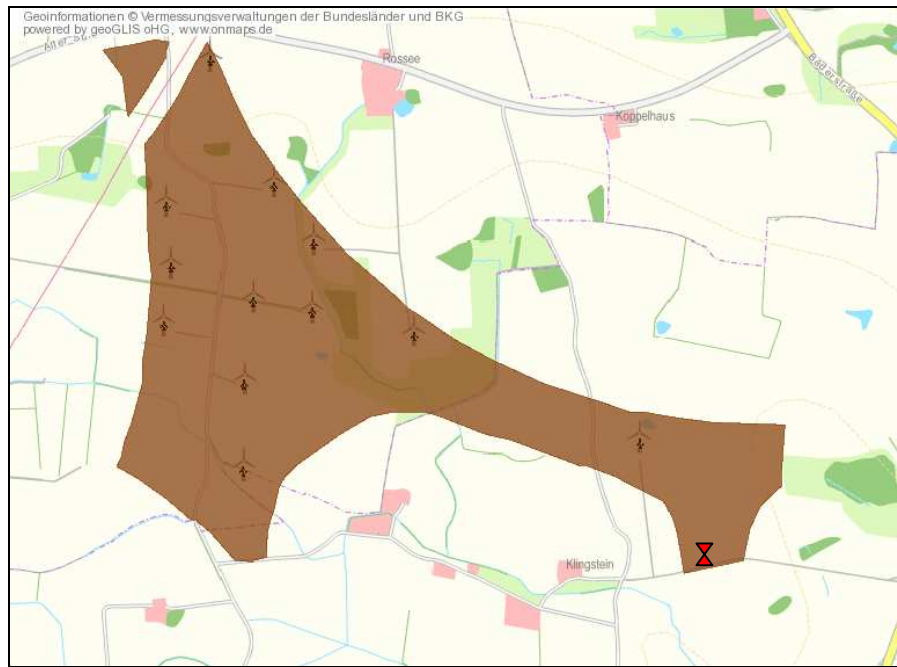
Bei den folgenden Darstellungen handelt es sich um eine Auswertung aus dem GIS des Kreises Ostholstein. Die erfassten Windenergieanlagen sind Anlagen, die in den Luftbildern aus 2004 enthalten sind. Weitere Anlagen, die nach 2004 entstanden sind oder in den Luftbildern nicht erfasst waren, sind nach Informationen der Bauaufsicht oder der jeweiligen Gemeinde ergänzt worden und sind mit dem Symbol  dargestellt.



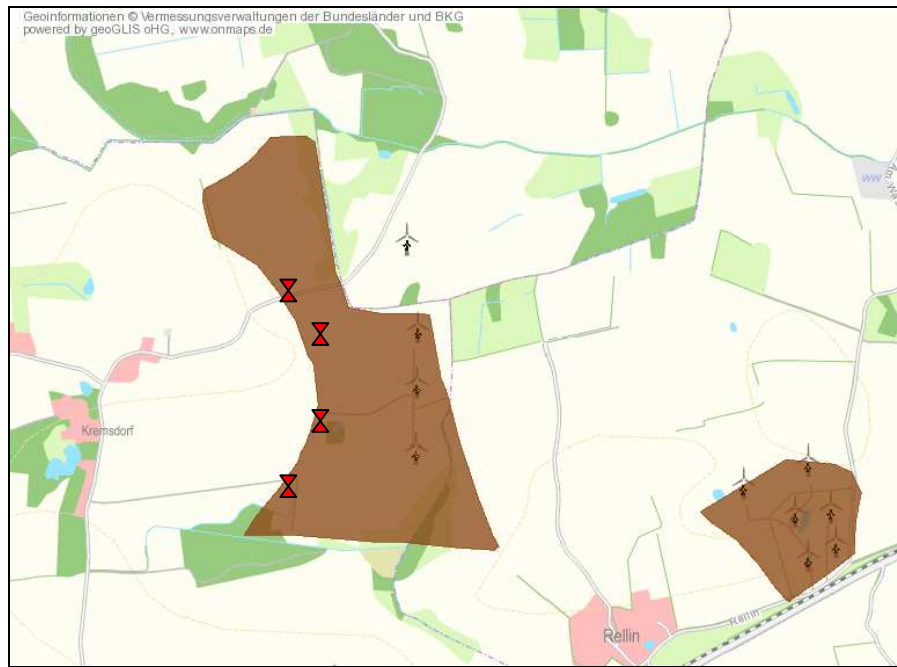
Fehmarn (Erweiterung des Eignungsgebietes durch Text RP II;
Eignungsgebiet sollte Fläche mit repowerten Anlagen mit erfassen.)



Fehmarn



Neukirchen/ Gremersdorf



Göhl/ Heringsdorf